



---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Sipuro Backofen und Grillreiniger Schaum

Produktcode: 44310

Produktart und Verwendung: Reinigungsmittel, Aerosol

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen Hauptverwendungskategorie

: Dieses Produkt ist für Publikum und gewerbliche Anwender/Fachleute bestimmt.

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Aerosoldose

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gesellschaft:

BOLTON MANITOBA SPA

Via G.B. Pirelli, 19 - 20124 Milano - Italia

Tel. +39 0362 378 311 - Fax +39 0362 378 228

Vertrieb:

BOLTON SWISS

via Lisano, 3 - CH-6900 Lugano-Massagno

SWITZERLAND

Tel.: +41 91 9602070

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

[safetyinfo@boltonmanitoba.it](mailto:safetyinfo@boltonmanitoba.it)

### 1.4. Notrufnummer

+41 919 602 070

Gesundheit: 145 (CH e Liechtenstein)

Zurich Toxicologische Information Centrum: 044 251 66 66 / 044 251 5151

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aerosol, Kategorie 2	H223;H229
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken



## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)  
Gefährliche Inhaltsstoffe:  
Gefahrenhinweise (CLP)

**Achtung**  
2-Amino-ethanol  
H223 - Entzündbares Aerosol  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP)

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle  
sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach  
Gebrauch.  
P280 - Augenschutz tragen.  
P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM  
anrufen.  
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche  
Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat  
einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht  
Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P501 - Entsorgen Sie Behälter in autorisierter  
Abfallentsorgungsanlage

Spezielle Vorschriften:  
Keine

2.3. Sonstige Gefahren  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Weitere Risiken:  
Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe  
nicht anwendbar



### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Amino-ethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	5 - 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
n-Butan	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	1 - 5	Flam. Gas 1, H220
Polyethyleneglycol400(Polydiol) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 25322-68-3	1 - 5	Nicht eingestuft
Propan	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	1 - 5	Flam. Gas 1, H220
Isobutan	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	1 - 5	Flam. Gas 1, H220

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Amino-ethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	(C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein



Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung. Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.



### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen Löschanweisungen	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.
Notfallmaßnahmen	Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal Notfallmaßnahmen	Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
6.1.2. Einsatzkräfte Schutzausrüstung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Reinigungsverfahren	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.



	Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, umeine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen	An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren. An



Unverträgliche Produkte	einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
Lager	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Die Produktverpackung oder das Etikett zur Verfügung halten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### n-Butan (106-97-8)

Schweiz	Lokale Bezeichnung	n-Butan
Schweiz	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )	7600 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	ZNS KT

#### Propan (74-98-6)

Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propan
Schweiz	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )	7200 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZGW (ppm)	4000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	FormalKT - NIOSH

#### Isobutan (75-28-5)

Schweiz	Lokale Bezeichnung	iso-Butan
Schweiz	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )	7600 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm



Schweiz	Anmerkung (CH)	ZNS	KT
<b>Polyethyleneglycol400(Polydiol) (25322-68-3)</b>			
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10	mg/m <sup>3</sup>
<b>2-Amino-ethanol (141-43-5)</b>			
EU	Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol	
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>	
EU	IOELV TWA (ppm)	1 ppm	
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	7,6 mg/m <sup>3</sup>	
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm	
EU	Anmerkungen	skin	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol	
<b>2-Amino-ethanol (141-43-5)</b>			
Schweiz	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (ppm)	2 ppm	2 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZGW (ppm)	4 ppm	4 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	S - Auge & Haut, FatigueKT AN - NIOSH	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung <i>Atemschutz</i>	Geeignete Maske tragen
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe tragen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Sicherheitsbrille
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften





Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Aerosoldose.
Farbe	Farblos bis schwach gelb.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	≥ 11
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, Extrem entzündbares Aerosol
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Material ist wasserlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft  
 Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft  
 Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

**2-Amino-ethanol (141-43-5)**

LD50 oral 1515 mg/kg Körpergewicht  
 LD50 dermal 2504 mg/kg Körpergewicht  
 LC50 Inhalation Ratte 136 mg/l  
 (Staub/Nebel - mg/l/4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Gemäss Resultat des OECD-Tests 435 nicht in Kategorie 1 eingestuft: ‚considered as not corrosive in the Corrositex-Test‘. Einstufung erfolgt freiwillig in Kategorie 2. pH-Wert: ≥ 11

Schwere Augenschädigung/-reizung Gemäss Resultat des OECD-Tests 437 nicht in Kategorie 1 eingestuft: ‚cannot be classified in an UN GHS Category‘. Einstufung erfolgt freiwillig in Kategorie 2. pH-Wert: ≥ 11

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft  
 Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft  
 Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität Nicht eingestuft  
 Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Steinfels Sipuro Backofen und Grillreiniger 500ml</b>	
Vaporizer	Aerosol
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität Nicht eingestuft  
 Chronische aquatische Toxizität Nicht eingestuft

**2-Amino-ethanol (141-43-5)**

LC50 Fische 1 349 mg/l  
 EC50 andere Wasserorganismen 1 65 mg/l w aterflea  
 EC50 andere Wasserorganismen 2 2,5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Information vorhanden

**Steinfels Sipuro Backofen und Grillreiniger 500ml**



Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Information vorhanden
<b>Steinfels Sipuro Backofen und Grillreiniger 500ml</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
<b>Polyethyleneglycol400(Polydiol) (25322-68-3)</b>	
Log Pow	-2,57
<b>2-Amino-ethanol (141-43-5)</b>	
Log Pow	-1,31
12.4. Mobilität im Boden	Heine weiteren Information vorhanden
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine weiteren Information vorhanden
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Zusätzliche Hinw eise: Freisetzung in die Umw elt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranw eisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinw eise	Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umw elt vermeiden.
EAK-Code	19 02 10 - brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN				
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS, FLAMMABLE	AEROSOLS, FLAMMABLE	AEROSOLS, FLAMMABLE	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (PROPAN, BUTAN), 2.1,	UN 1950 AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1



(D)				
-----	--	--	--	--

14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	:	5F
Sonderbestimmung (ADR)	:	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	:	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	:	PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	:	MP9
Beförderungskategorie (ADR)	:	2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	:	V14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-,	:	CV9, CV12
Entladen und Handhabung (ADR)	:	
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	:	S2

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	:	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG)	:	SP277
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	:	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	:	PP87, L2
EmS-Nr. (Brand)	:	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-U
Ladungskategorie (IMDG)	:	Keine

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	:	E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	:	75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	203



Max. CAO Nettomenge (IATA)	:	150kg
Sonderbestimmung (IATA)	:	A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	:	10L
<b>Binnenschifftransport</b>		
Klassifizierungscode (ADN)	:	5F
Sonderbestimmung (ADN)	:	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	:	1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	:	E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	:	PP, EX, A
Belüftung (ADN)	:	VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	:	1

<b>Bahntransport</b>		
Klassifizierungscode (RID)	:	5F
Sonderbestimmung (RID)	:	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	:	1L
Freigestellte Mengen (RID)	:	E0
Verpackungsanweisungen (RID)	:	P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	:	PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	:	MP9
Beförderungskategorie (RID)	:	2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	:	W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	:	CW9, CW12
Expressgut (RID)	:	CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	:	23

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
 Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) 2015/830
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)



Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Komponente	%
aliphatische Kohlenwasserstoffe	5-15

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas
H223	Entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

**Sipuro Backofen und Grillreiniger Schaum**  
**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (UE) 2015/830)**



H335	Kann die Atemwege reizen
------	--------------------------

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*